

Abwasserzweckverband „Zentralkläranlage Gemünden“

2. Änderung der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes „Zentralkläranlage Gemünden“ vom 19.06.2015

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zentralkläranlage Gemünden“ hat in ihrer Sitzung am 02.03.2015 einstimmig die nachfolgende Änderung der Verbandsordnung beschlossen und deren Feststellung beantragt. Die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises hat mit Schreiben vom 07.05.2015 gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) die Änderung der Verbandsordnung festgestellt.

§ 1

§ 9 Abs. 2 der Verbandsordnung erhält folgenden Wortlaut:

(2) Als Umlageschlüssel für die Baukostenzuschüsse gilt entsprechend der Schmutzfrachtberechnung vom 26.09.2014 ab dem 01.01.2015 folgende Kostenverteilung:

Verbandsgemeinde Kirchberg	37,87 %
Verbandsgemeinde Rheinböllen	38,93 %
Verbandsgemeinde Simmern	<u>23,20 %</u>
	100,00 %

§ 2

Die Änderung der Verbandsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft:

Kirchberg, den 19.06.2015

Abwasserzweckverband Zentralkläranlage Gemünden

gez. Harald Rosenbaum

- Siegel -

Harald Rosenbaum
Verbandsvorsteher

Aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zentralkläranlage Gemünden“ vom 02. März 2015 stellt die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis als zuständige Behörde gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 1 KomZG die nachfolgende Änderungen der Verbandsordnung rückwirkend zum 01.01.2015 fest:

§ 9 Abs. 2 der Verbandsordnung erhält folgenden Wortlaut:

(2) Als Umlageschlüssel für die Baukostenzuschüsse gilt entsprechend der Schmutzfrachtberechnung vom 26.09.2014 ab dem 01.01.2015 folgende Kostenverteilung:

Verbandsgemeinde Kirchberg	37,87 %
Verbandsgemeinde Rheinböllen	38,93 %
Verbandsgemeinde Simmern	<u>23,20 %</u>
	100,00 %

Simmern den 07.05.2015

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

gez. Dr. Marlon Bröhr

- Siegel -

Dr. Marlon Bröhr
Landrat